

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

15.11.2017

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge/Bauvoranfragen

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost"
(Flurstücke 317 und 270)**

Sachdarstellung:

Im Rahmen einer Baumaßnahme auf den Flurstücken 270 und 317 im Gewerbegebiet Ost wurde die nach Bebauungsplan festgesetzte Anpflanzung eines 5 Meter Streifens auf östlicher Seite gefordert. Der Grundstückseigentümer stellt daraufhin einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ und begründet diesen wie folgt:

„Für den Betrieb wurde mehr Betriebsfläche benötigt, zudem auch mehr Lager- und Rangierfläche.“

Um den Gewerbebetrieb in seinem Betriebsablauf zu unterstützen und die Festsetzungen des Bebauungsplanes zumindest in Ansätzen einzuhalten, wird vorgeschlagen, an der östlichen Grundstücksseite als Minimum einen 1 Meter breiten Pflanzstreifen herzustellen. Die Anpflanzung sollte aus einer mindestens 2 Meter hohen Hecke aus standortgerechten, heimischen Gehölzen bestehen. In Abständen von 10 bis 12 m ist der Pflanzstreifen auf 2 Meter zu verbreitern und die Pflanzung eines großkronigen, heimischen Baumes als Hochstamm zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Kompromiss zu folgen, da die Eingrünung des Gewerbebetriebes nach Westen noch gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ für die Flurstücke 270 und 317 bezgl. der Anpflanzungen auf der östlichen Betriebsfläche wird wie folgt zugestimmt: Auf der gesamten östlichen Grundstückslänge ist ein mindestens 1 Meter breiter Pflanzstreifen herzustellen. Die Anpflanzung sollte aus einer mindestens 2 Meter hohen Hecke aus standortgerechten, heimischen Gehölzen bestehen. In Abständen von 10 bis 12 m ist die Pflanzung eines großkronigen, heimischen Baumes als Hochstamm in einem auf 2 Meter verbreiterten Pflanzstreifen vorzusehen.

Wadersloh, den 06.11.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister